

**Aktionsgemeinschaft Haffenlohrtal e.V. -AGH -  
Rothenbuch, 21.3.2023 Pressemitteilung  
„Der Spessart hat ein Biosphärenreservat verdient!“**

Aktuell wird in der Öffentlichkeit, den Medien teils sehr kontrovers über ein angestrebtes, mögliches Biosphärenreservat im Spessart diskutiert. Die „Aktionsgemeinschaft Haffenlohrtal“ sieht sich daher veranlasst, sich hierzu zu positionieren.

Als besonders hervorzuheben ist die regionale Bedeutung eines „Biosphärenreservates Spessart“ für den Erhalt von gewachsener Natur-/Kulturlandschaft und somit auch der Artenvielfalt. „Das Naturschutzgebiet Haffenlohrtal steht dafür beispielhaft“, so der Vorsitzende der AGH Sebastian Schönauer, „ebenso von Wichtigkeit und nicht zu vernachlässigen sind die Aspekte Heimat, Tradition und Kultur, Tourismus und nicht zuletzt eine Weiterentwicklung der regionalen und bäuerlichen Landwirtschaft. In all diesen Punkten bringt das Biosphärenreservat einen positiven Einfluss und absehbare Vorteile“.

Der Streitpunkt „Holzwirtschaft und Waldschutz“, und die vor allem hier teilweise eine Sachlichkeit vermissenlassenden Argumentationen der BSR-Gegner, verdient eine gesonderte, vertiefte Betrachtung.

Der stellvertretende AGH – Vorsitzende Joachim Eich sieht das Ökosystem Wald in seiner Gesamtheit bedroht. „Die Schäden bedingt durch den fortschreitenden Klimawandel, die seit einigen Jahrzehnten dadurch verursachte Erderwärmung und insbesondere die dramatische Entwicklung der letzten Jahre sind größer als befürchtet. Daher sollte unser Wald im Spessart auf möglichst großen, zusammenhängenden Flächen umfassend geschont und geschützt werden; in Naturwald umgewandelt werden. Die Bewirtschaftung auf der Restfläche Wirtschaftswald sollte dieser Situation unverzüglich und vorbehaltlos angepasst werden“.

Insbesondere haben die Gemeinwohlfunktionen des Waldes (dies sind: Schutz und Reinhaltung von Boden, Wasser und Luft; CO<sub>2</sub>-Senke, Klimaregulierung und -anpassung; Lebensraum und Biodiversität; Tourismus; Freizeit und Erholung) Vorrang vor der wirtschaftlichen Funktion. Dies wurde u.a. bereits mit einem Urteil des Bundesverfassungsgerichts festgestellt: „Die Bewirtschaftung des Körperschafts- und Staatswaldes dient der Umwelt- und Erholungsfunktion des Waldes, nicht der Sicherung von Absatz und Verwertung forstwirtschaftlicher Erzeugnisse.“ (31.05.1990 NVwZ 1991, 53).

Die AGH ist der Überzeugung, dass unter dem Grundsatz „Ökologie vor Ökonomie“ sich die notwendige Holznutzung an verbesserte Bewirtschaftungsstandards zu orientieren und den Gemeinwohlfunktionen unterzuordnen hat und kommt zu folgender Erklärung:

Unsere Heimat, die Region Spessart, die Natur und besonders unser Wald werden durch die Ausweisung eines Biosphärenreservats im Spessart attraktiver. Es gilt diese einmalige Chance zu nutzen. Ein „immer weiter so“ würde Stillstand bedeuten und die Weiterentwicklung der Region hemmen.

Die AGH sieht keine stichhaltigen Argumente, die gegen ein „Biosphärenreservat im Spessart“ sprechen. Ganz besonders gilt es, den Gemeinnutz dem Eigennutz voranzustellen. Die Zuerkennung des international anerkannten Prädikates „Biosphärenreservat“ würde unbestreitbar die Attraktivität des Spessarts erhöhen. Wie bereits die beiden bayerischen Biosphärenreservate Rhön und Berchtesgadener Land kann auch der Spessart zu einem Erfolgsmodell werden. Die AGH steht daher voll hinter dem Projekt „Biosphärenreservat Spessart“ und unterstützt wo immer möglich die Bemühungen zu einer erfolgreichen Umsetzung.

f.d.R. Sebastian Schönauer, AGH - Vorsitzender